

Prüfung von Baustellentanks

Ihre Verantwortung

Als Inhaber eines Baustellentanks sind Sie für den Unterhalt und die regelmässige Kontrolle verantwortlich.

Die Vorschriften

Gemäss SDR (Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse) sind Baustellentanks in regelmässigen Abständen von 5 Jahren durch das EGI (Gefahrgutinspektorat) zu prüfen. Die Tanks müssen durch den Betreiber in eigener Verantwortung vorbereitet und zur Prüfung angemeldet werden. Ein Aufgebot zur Prüfung erfolgt nicht.

Die Vorbereitung von Baustellentanks zur wiederkehrenden SDR Prüfung hat seit Mitte 2008 nur noch durch vom EGI zugelassene Betriebe zu erfolgen.



Unsere Dienstleistungen

Als Tankrevisionsfirma sind wir der ideale Partner, um Ihren Baustellentank zu reinigen und anstehende Reparaturen auszuführen. Wir prüfen das Kippventil und erstellen das Prüfprotokoll. Wir besitzen die Zulassung EGI und können Ihren Tank auf die Prüfung vorbereiten und bei uns prüfen lassen.

Der Tank muss nicht leer sein - wir lagern den Inhalt in einem Zwischenlagerbehälter.

Ihr Tank ist für weitere 5 Jahre SDR konform und die Sicherheit ist gewährleistet. Sie haben keine Verunreinigungen im Dieseltreibstoff.

Zusätzliche Infos auf der Rückseite






Rufen Sie uns an, wie beraten Sie gerne.


Tel. 041 970 10 53

Facts und zusätzliche Info's für Baustellentanks (BT) mit einem Gesamtvolumen bis 1210 lt.

Für den Transport

- > Der Chauffeur benötigt keinen ADR Ausweis
- > Das Transportfahrzeug benötigt keine ADR Zulassung
- > Das Transportfahrzeug benötigt keine erhöhte Haftpflichtversicherung
- > Auf dem Tank müssen 4 Etiketten Nr. 3, Grösse 10x10 cm auf allen 4 Seiten angebracht sein 
- > Auf dem Tank müssen 4 Markierungen Umweltgefahr, Grösse 10x10 cm auf allen 4 Seiten angebracht sein (erst ab 1.1.2011) 
- > Die Orange Tafel 30 / 1202 muss auf beiden Längsseiten angebracht sein 
- > Die Ladungssicherung ist immer zu beachten
- > Ein Beförderungsdokument muss immer mitgeführt werden, bei leerem oder vollem Tank
- > Eine Fahrzeug Kennzeichnung ist nicht notwendig
- > Es darf nur Dieselkraftstoff oder Heizöl transportiert werden
- > Für Baustellentanks gelten die Tunnelvorschriften
- > Nur für nationale Transporte zugelassen

Für die wiederkehrende Prüfung alle 5 Jahre von BT

- > Alle BT müssen ein Tankschild/Typenschild aufweisen. Auf diesem Schild sollten folgende Angaben vorhanden sein: Hersteller, Herstellungsdatum, Tankvolumen, Werkstoff, Prüfdruck, Empa Nr. und letztes Prüfdatum gestempelt 
- > Baustellentanks, die vor dem 1. Januar 1988 gebaut wurden und nicht den Vorschriften des Kapitels 6.12 SDR entsprechen, dürfen nur noch bis zum 31. Januar 2010 weiterverwendet werden

Bei grösseren Tanks oder anderen Fragen

Tel. 041 970 10 53